

Osttiroler Heimatsblätter

Heimatkundliche Beilage des „Osttiroler Bote“

29. Jahrgang

Donnerstag, 28. Dezember 1961

Nummer 12

St. Kummernis in Tirol

Von Univ.-Prof. Dr. phil., Dr. jur. h. c. Anton Dörner

Als ob nach dem Absterben des Kults die einzelnen beteiligten Länder ihren Anteil an der Kummernis im Studierstüblein der Überlieferungen noch sicherstellen wollten, tritt nun eines nach dem andern mit neuen Forschungsergebnissen und Problemstellungen hervor. Da ist die nordbrabantische Hafenstadt Steenberg. Ihr ungefähr vor 500 Jahren zurückgewonnener Polder und eine Straße der kalvinisch gewordenen Stadt tragen noch heute den brabantisch-flämischen Namen Entkommer (Entkümmerung) der Volksheligen, die in ihrem Kirchenkalender Wilgefortis genannt wurde. Auch in den abendländischen Kummernislegenden wurde ihr dort die Grabstätte zugewiesen. In dem Monumentalwerk „Volto santo und St. Kummernis“ der indes verstorbenen Gelehrten Gustav Schnürer aus Schlesien und Joseph Maria Ritz aus Bayern wurde in Steenberg geradezu der Ausgang des Kultes im 15. Jahrhundert angesetzt. Die Stadt hat denn auch in ihrem neuesten Heimatbuch von 1958 den Vorbildern, dem Namen und der Verehrung der Volksheligen in der ehemaligen St. Entkommerkapelle ihrer Pfarrkirche, deren Darstellungen im Religionssturm zerstört wurden, besondere Berücksichtigung geschenkt.

Der unermüdlichste flämische Forscher J. Gessler vermochte dem gegenüber den Kult um mehr als ein Halbjahrhundert früher, vorab in Gent und Brügge, nachzuweisen und damit die Blicke auf den burgundischen Großraum auszudehnen. Der friesländische Reichsarchivar M. P. van Bijsterveld ließ 1939 eine weitere Studie folgen, die von der niederländischen Schwesternvereinigung der Görres-Gesellschaft preisgekrönt wurde. Endlich brachte der Leidener Vertreter der vergleichenden Religionswissenschaft, F. Sierksma, eine neue Deutung des Problems heraus. In den Kollektiva Bollan-

diana beschäftigte sich vornehmlich H. Dellehay mit den einschlägigen Publikationen und Problemen.

Ungleich schwächer ist der Mittelrhein in der neueren und neuesten Kummernisforschung, außer für Bingen, vertreten, obgleich von Kurmainz aus sich der Kult über Bamberg in Franken und in den Sudetenländern Böhmen, Mähren und Schlesien verbreitete und auch auf die Alpenländer Einfluß nahm. Freilich wurden ihr Kult und ihre Darstellungen vom Helfer (Hülpe) aus dem späteren Mittelalter schon im Zuge der Reformation und Gegenreformation von der ansprechenderen Figur der Bafreierin Kummernis überdeckt.

In Bayern vermochte der Volkskundler R. Kriss manches weitere Bildzeugnis vornehmlich aus dem Barock neben J. M. Ritz aufzubringen, darunter etliche aufschlußreiche Motive aus den Alpenländern, z. B. aus Meransen. In diesen förderten der Tiroler Erforscher religiöser Volkskultur J. Tremmel, dann der Wiener Kulturhistoriker G. Gugitz mit seinem Freund J. Reiter, der Steirer Volkskundler Leopold Kretzenbacher und der Wiener Mythologe K. v. Spieß weitere Darstellungen und Zusammenhänge ans Licht, so daß Österreich neben Bayern, Brabant und Flandern zu den besterforschten Kummernislandschaften zählt und nun weiter auszugreifen vermag.

Mit St. Kummernis, der fraulichen Idealgestalt vom absinkenden Hochmittelalter her bis zum Ersten Weltkrieg - die letzten Motive stammen aus dem Pustetal (Bruneck, Lienz usw.) und der Zeit zwischen den beiden Weltkriegen - weitete sich nämlich im alten Österreich einschließlich Slowenien, Kroatien und Friaul, selbst in etlichen alpenländischen Siedlungen Ungarns, eine Kultlandschaft an diesem Menschheitsmotiv aus. Unter Kaiser

Maximilian I. griff es nämlich in der ihm eigenen Renaissance zu und holte mit ihr formen- und farbenkräftige Vor- und Sinbilder herein „ins Reich“. Sie wurden beispielsweise vorgeführt in der Darstellung der von ihrem heidnischen Vater wegen ihrer Männerabwehr gefesselt und nun in den Himmel aufgenommenen Königstochter auf dem burgundischen Messornat des Hl. Vlieses aus der Zeit um 1440 oder durch die frommen Andenken des Florian Waldauf. Dieser wollte seine wunderliche Sammlung in einem eigenen Haller Heiltumbuch der Allgemeinheit näherücken. Jedoch erst 400 Jahre danach brachte der kunstsinige Konservator Josef Garber aus Südtirol diese in den Druck.

Waldauf aus dem Pustertaler Dorf Anras hatte sich schon im Korbiniankirchlein des nachbarlichen Thalabding mit seinem ersten Fürsten, Herzog Sigismund dem Münzreichen, als Motivträger und Mäzen verewigt. Er war vornehmlich der getreue Ritter und Kunstberater Kaiser Maximilians auf dessen kühnen Fahrten ins Burgundererbe. Dabei erkor er sich gar viele Andenken an Patroninnen, darunter von Kummernisvertreterinnen, die aber der Humanismus als Eutropia (Veränderung) und Caritas (Fürsorge) getauft hatte, so daß sie den Kummernisforschern bisher entgingen.

Nun, diese Abbildungen sagten noch nichts vom Charakter, Tun und Verändern des Helfers als der nachmaligen Helferin aus. Ihr Illustrator war niemand anderer als der Augsburger Zeichner und Maler Hans Burgkmair der Ältere. Er brachte bald darauf den geläufigsten Holzschnitt der Kummernis heraus und nannte sie zusammen mit dem legendenumwobenen Lucchaser Schnitzbild der romanischen Kunstepoche, das gewöhnlich als Volto santo schlechthin bezeichnet wird. Damit erhob er seine bildliche Beziehung zwi-

schen jener Mythengestalt, nach ihrer Legende einer Anhängerin Christi in heidnischer Umwelt und schließlichen Gekreuzigten und früher Darstellung der am Kreuze thronenden Majestas domini als Tatsache im Volke, die den endgültigen Legendenabschluß einer Crucifixa bekräftigte. Diese Bindung hielt zunächst Hagiographen, dann Volkskundler in Atem und förderte zahl- und umfangreiche Disputationen und Publikationen zutage, ohne volle Gewißheit zu bieten. Schnürer und Ritz hielten daran fest, daß die Vorstellung von der gekreuzigten Kummernis infolge eines Mißverständens der haargescheitelten und mit Rock bekleideten Figuren aus dem Prototyp des Luccheseer Volto santo hervorgegangen sei.

Solche Annahmen wurden jedoch gerade von Österreich her stark angezweifelt und zunächst mythologisch zu berichtigen gesucht. Das Problem wird nun im 2. Band der neuesten Festschrift für den Bahnbrecher der kirchlichen Volkskunde, den Apostol, Prototypen und Univ. Prof. DDr. Georg Schreiber zum Anlaß genommen, um die Geschichte der bildlichen Entwicklung der Kummernis von der dahinter wirkenden fraulichen Volksfigur, der mythischen und mystischen Helferin und Mittlerin, zu scheiden und beider Neben- und Miteinander vor allem durch österreichische Überlieferungen klarzulegen.

An verschiedenen Kruzifixen etlicher Länder der byzantinisch-romanischen Epoche z. B. auch solchen des Pustertales, läßt sich erhärten, daß das Standbild von Lucca albain oder fast ausschließlich auf die Kreuzgestaltungen und Volksvorstellungen keineswegs entscheidenden Einfluß nahm. Der Luccheseer Volto santo erfuhr vielmehr selbst Einkleidungen und Zusätze durch andere, die den Wandel vom Volto santo überhaupt zum Salvatore mundi, von den Vorstellungen des göttlichen Gesetzgebers, Weltanrichters und Christkönigs zu solchen des Erlösers und Befreiers aus menschlichen Nöten unter stärkerer Anpassung an das Menschliche veranschaulichten. Man erinnere sich an das Bild Jans van Eyck aus dem Jahre 1438, an Hans Memling, Tilman Riemenschneider oder an die Hochaltargestalt der alten Wiener Rathauskapelle, die zunächst als die des hl. Haymo aufgenommen wurde, bis Papst Leo X. i. J. 1515 dieser Verwechslung entgegentrat und der Kapelle den Namen des Salvators sicherte. Einkleidungen von gestrengen Kruzifixen zu menschlicheren, schließlich zu Kummernis-Gestalten wurde niemals solche Richtigstellung zuteil. Vielmehr nahm die Kirche deren Bildnisse in ihren Gotteshäusern besonders im deutschen Süden auf, z. B. noch 1469 in der Bischofsbasilika von Säben, stellte sie selbst auf Altäre und widmete ihnen besondere Verehrung und Umzüge, Kapellen und Stiftungen der Kummernis entstanden. Noch im 18. Jahrhundert trugen Ratspfennige der Stadt Wien obiges Salvatorebild. Solche Bildzeugnisse hatten Mitte des 14. Jahrhunderts, in jenem

Einschnitt der Volkskultur eingesetzt, in dem Kult und Legenden der Kummernis sichtbar hervortraten.

Die Zutaten der Vorstellungsänderungen weisen auf die Festlegung des neuen Typus, Sammelbegriffs und Menschheitsmotivs der helfenden Kummernis im 14. Jahrhundert. Der Zug der Teilnahme Christi an menschlichen Bedrängnissen und der Belohnung für solche Teilnahme um seinetwillen tritt in der Gestalt des armen Spielmanns ersichtlich hervor. Er habe nach der Überlieferung in tiefster Erschütterung das Kreuzlied der Gekreuzigten vorgegeigt. Sie aber ließ daraufhin als ihr letztes Abgebbares ihm einen ihrer kostbaren Schuhe zufallen. Dieser wäre dem Gagar freilich fast zum Verhängnis geworden, weil man Diebstahl annahm, wenn er als der nun ebenfalls zum Tod Verurteilte nicht gebeten hätte, nochmals vor der Crucifixa aufspielen zu dürfen, worauf ihm noch der zweite Schuh und beiden die Volksteilnahme zuteil wurden.

In mitteralterlichen Spielmannsdichtungen wurde gern ein Spielmann handelnd vorgeschoben, so schon im „König Rother“, der sich noch an hochadelige Personen richtete, erst recht in Dietrichepen des breiten Volkes.

Da gab es Dichtungen vom Rosengarten, König Laurin, König Oswald u. m. a.

Sie wurzelten am Rhein und an der Etsch. Noch heute werden sie dort als heimatische angesehen. Wis aber kamen solche Mären vom frommen König Oswald u. dgl. m. hierher?

Iroschottische Mönche hatten sie auf den Kontinent gebracht, auf ihren Wegen rheinaufwärts von der Bodenseeinsel Mainau nach St. Gallen und Bobbio weitergeführt oder führen lassen und dabei auch das oberste Etschtal gestreift. Noch heute halten Fresken der Prokuluskirche von Naturns im Vinschgau solche frühe und starke Kultur fest. Hier finden sich auch Patrozinien, Ortsnamen und Talsagen. Neben und in Oswaldkirchlein bestehen noch bescheidenere Gedächtnisstätten der Kummernis bei Meran, Bozen usw. Das Oswaldepos wurde nämlich hier mehrfach aus dem Mittelalter handschriftlich überliefert, so von den Karthäusern von Schnals, die das Patronat über Naturns und das nachbarliche St. Oswald ausübten.

Dieses Oswaldepos, das in wesentlichen Zügen dem am Rhein und in Franken gleichkommt, berichtet, daß der christlich gewordene König Oswald sich um die schöne Tochter eines heidnischen Königs bewarb, die jedoch ihr Vater selbst besitzen wollte und Oswald daher erst nach verschiedenen schweren Abenteuern zur Taufe und Trauung zu führen vermochte. Es war eigentlich noch ein heidnischer Brautraub, freilich mit christlichen Aspekten. Die Begährte mußte sich als Mann mit Bart verhüllen, kurz, unsere Kummernis stellt das bräutliche Seitenstück zum hl. Oswald und Parallelen zu anderen christlichen Heldinnen

der Volksepik dar. Noch fehlt uns eine zeitgenössische Aufzeichnung einer Spielmannsdichtung der Kummernis selbst. Aber auch die des hl. Oswald ist uns nur in Heiligenbüchern überliefert, nicht etwa im Heldenbuch an der Etsch oder in den ersten gedruckten Volksbüchern um 1500. So müssen wir uns noch mit frommen bildlichen und spärlichen mündlichen Volksüberlieferungen, den verschiedenen Legendenfassungen der Kummernis wie bei den meisten ihrer Schwesterheiligen begnügen.

Das hier älteste erhaltene Bildzeugnis der Kummernis, ein Fresko der im 2. Weltkrieg bombardierten Dominikanerkirche von Bozen, zeigt einen göttlichen Helfer in einem Renaissancegehäuse, das vom Tempietto des Luccheseer Volto santo stark absticht. Noch deutlicher ist der Vorgang an dem Kruzifix des 13. Jahrhunderts in der Kapelle bei der Lamprechtsburg von Bruneck im Pustertal abzulesen: denn es wurde angeblich noch im Mittelalter, jedenfalls vor 1527, mit Bedacht, ja gewaltsam, in eine weibliche Gestalt abgeändert, als Kummernis eingekleidet und bis ins 20. Jahrhundert hinein unter dieser Vorstellung eines mythischen und mystischen Wesens verehrt, das fraulichen Kummer wie ein Mann abzuwehren, zu entkummern, vermochte, somit Helferin in allen weibl. Nöten u. Sorgen geworden war, bis sie der volle Glanz der Heiligkeit als einer Märtyrerin umgab und sie manchen vorbildlichen Zug an sich zog, der eigentlich einer Schwesterheiligen wie der hl. Ursula zukam. Manche altdeutsche Charakteristika veredelten sich gerade in ihrem Bild. Selbst das Zeichen der siegreichen Kraft und Abwehr früherer Zeiten, des männlichen Barts, ist ihr zu eigen geworden, ähnlich wie die Behaarung einer anderen Volksgestalt, der härteren Büsserin Maria Magdalena, deren Himmelfahrt aus dem 15. Jahrhundert noch auf dem Altar obiger Korbiniankirche von Thal-Abfaling dargestellt ist, der St. Margareth, der Drachenheiligen in einer Wildnis, als welche man nach altdeutscher Bozner Überlieferung das südlich der Stadt gelegene unheimliche „Langobardenfeld“ annahm. Alle diese Volkshelden gehen wie auch der biblische Job, der mit Gott und sich rang, der Wundertäter schlechthin, Antonius von Padua, oder der Kinderbeglucker Nikolaus nicht auf eine geschichtliche Persönlichkeit zurück, sondern auf verschiedene verwandte Vorbilder, mit denen zusammen ein Volkstypus, ein Menschheitsmotiv aus einer kraftvollen, oft nur zu urkräftigen Zeit geprägt wurde.

Wenngleich St. Kummernis, weil urkundlich als konkrete Einzelperson nicht erweisbar, seit der Aufklärung und Säkularisierung, dem bewußten Loslösen vom Jenseitigen, im besonderen vom Mythischen und Mystischen der christlich-deutschen Frühzeit, aus der Geschichte allmählich schied, damit darnach im Kirchenkalender und Kult der genannten Überlieferungsstarken Länder versank, blieb sie doch eine

ideal ausgeprägte Figur der germanischen Länder und ihrer nächsten Nachbarn, die aus tiefer Frömmigkeit, echt religiösem Empfinden, fraulichem Reinerhaltungstrieb und humanem Sinn heraus im Zuge der Vermenschlichung der Idole und ihrer Vervolkstümlichung geformt war, daher auf unser ursprüngliches Volkstum, seine Dichtung und Kunst kräftig eingewirkt und ihm

einen Ehrentitel für immer gewahrt hatte.

Die Zahl der Bildzeugnisse ist trotz vieler Einbußen der beiden letzten Jahrhunderte beträchtlich geblieben und reicht noch über 1000 hinaus. Mindestens ein Sechstel fällt dem alten Österreich zu, rund 150 allein Tirol, ein Großteil davon dem Pustertal. Das südlichste ladinische Fassatal ver-

knüpft nochmals die Legende der Kürnbergis mit Motiven der Dietrichpen. innig und sinnig mit der Sage vom Rosengarten. Das kennzeichnet die schöpferische und zähe Kraft verklärer Volksphantasie und ihr Zielen auf erhabene Vorbilder in Landschaft und Leben, wodurch die Volksfigur zu einem sinnfälligen Menschheitsmotiv geworden war.

Aus dem Archiv des Stadt- bzw. Landgerichtes Lienz

Kriegsgefahr und Vorschreibung einer Sondersteuer

Von Erwin Kolbitsch

(Zweiter Teil)

Designation

Wie die bey nechst alhier versammelten Engeren Ausschuß von beeder Fürstl. Stifftern und Thumb Capitlen Trient und Brixen / Abgeordneten / auch vier Ständen, ainer Ersamen Tyrolischen Landschaft bewilligte Türken Hilff / anzulegen.

Erstens belangend die Ertzfürstl. Hof: Regiments: und Camer Verwohnte / auch alle dero wirkliche Diener im Landt / samt denen Undergebenen / thun die Hoch. und Ertzfr. Durchl: Ihre deren gebührende Beschreib. und Belegung gnedigst vorbehalten.¹⁾

Die Herrn Bischöffe und Fürsten / so Güter / Grundgüter oder Zehent im Land / jeder 36 fl.

Außländische Herrn Praelaten so Güter / grundgülden / oder Zehent im Land haben / jeder 15 fl.

Das Königliche Stifft zu Hall²⁾ 60 fl.
Das Fürstl. Regelhaus alhier zu Inßprugg 24 fl.

Das Frauen Closter zu Sonnenburg³⁾ 24 fl.

Probst / Dechant und Capitl zu Inichen⁴⁾ 12 fl.

Ain Herr Abbt und Probst im Land so infulliert 30 fl.

Probst / Dechant / Priores und Rectores Societatis Jesu 18 fl.

Ain Abbtissin außer der obbegriffnen aine 18 fl.

Herr Land Comentur⁵⁾ 30 fl.

Ain Comenda — deren 4 im Land⁶⁾ 32 fl.

Ain Decanus Ruralis, Vicarius und Pfarrer / so in allem 500 fl und darüber Einkommens hat 12 fl.

Der geringeren Pfarrer ainer 8 fl.

Der gar geringsten Pfarrer ainer 4 fl.

Ain Curat so guetes Einkommen hat 4 fl.

Ain geringerer Curat 2 fl.

Ain Beneficiat so ain besseres Einkommen hat 2 fl 30 kr.

Ain geringerer dergleichen 1 fl 30 kr.

Ain Gsell Priester und Caplon von bessern mitlen 2 fl.

Ainer von Geringern mitlen 1 fl.

Organisten: Sing- und Schuelmaister / Musicanten und Meßner / jeder vom Gulden seiner habendten Besoldung / darunte. nit allein Gelt / sondern auch die Wertschafften / so sie an Besoldungs stat genießen verstanden 1 kr.

Ain Herr Graf / so im Land wohnt / für sich sein Gemahlin und Kinder 18 fl.

Da aber ein Graf im Lande gar geringe mittl hette / solte er die helffte bezahlen.

Die Puppillen⁷⁾ so daß Vermögen repräsentiern / seind gleich ihren Herrn Vattern in dise Claß gehörig / und haben auch die 18 fl oder da sie geringen Vermögens die helffte abzuführen.

Ain dergleichen Wittfrau ain dritten theil auß der Anlag / mit dem unterschid / wie erst vermeld.

Ain Außländischer Graf / so Güeter / Grundt Gilten / oder Zehent im Land hat 9 fl.

Ain Freiherr / so im Land wohnt / für sich seine Gemahlin und Kinder 12 fl.

Ain Freiherr im Land / so gar geringe mittl hette / die helffte.

Die Pupillen / sodaß Vermögen repräsentiern / seind gleich ihrem Herrn Vattern in dise Class gehörig / und haben auch die 12 fl; oder, da sie von gar geringerem Vermögen, die helffte zu bezahlen.

Ain dergleichen Wittfrau ain drittel theil auß der Anlag / mit dem unterschid / wie erst vermeldt.

Die Ausländischen Freiherren / so Güeter / Grundtgilten / oder Zehent im Landt haben 6 fl.

Ain vom Adl / er sey in der Matricul oder nit / warunter der Ritterstandt auch zuverstehn / für sich / sein Haußfrau u. Kinder 8 fl.

Da aber ainer dergleichen von gar geringen mittlen were / die helffte.

Die Puppillen und Witiben der proportion nach / und mit dem unterschid / wie erst vermeld.

Ain außländischer vom Adl / so Güeter / Grundtgilten / oder Zehent im Land hat 4 fl.

Die der Rechten: und Artzney Doctores / auch Licentiaten und ande eximierte Personen / so Freybrieff haben und den Löbl: Weesen nit beygethon / jeder 8 fl.

Im fahi aber ainer von gar geringen mittlen were / die helffte.

Die Puppillen / so daß Vermögen repräsentiern / mit dem unterschid / wie oben.

Ain dergleichen Wittib in firnil mit dem unterschid / wie gemeit.

Alle Beambte (außer der Ertzfürstl: belegung / wie obgehört / die

Hoch: und Ertzfr: Durchl: Ihre vorbehalten) so Besoldungen haben / darunter auch die Factorn und Guetfertiger / so nit zugleich Gwerb führen / verstanden / und nach gestaltsame ihres Järlichen Einkommens zubeobachten / seynd unter obigen Classibus nit begriffen / sonder sollen jeder seiner Besoldung nach belegt werden als von / jedem Gulden 1 kr.

Wann aber bey ain: oder anderem die Besoldung weniger / als obige Classes betreffen / solien selbige die Anlag dem mehrern ertrag nach / bezahlen.

Dergleichen Beambte / Wittib / und Puppillen / so vom Adl / seind in selbige Class / sonsten aber in andere zühörige stell / jedoch alzeit mit obigen Unterschid / zusetzen.

L. Burgermaister: Statt: und Landrichter / Statt: und Gerichtsschreiber / Anwält / Raths und andere Burger / die kein Gwerb: oder Handtschafft haben / jeder 4 fl.

Da aber ainer auß disen / von gar geringen mittlen were / die helffte. Dergleichen Puppillen / so ihres Vattern Vermögen repräsentiern / seind in dessen Classi gehörig / und haben auch die 4 fl oder auffm fall sie ain gar geringes Vermögen hettzen / die 2 fl zubezahlen.

Derselben Wittib ain dritten theil auß der Anlag / mit dem unterschid wie erst bedeutet.

Ain Außländischer / so nit vom Adl / und Güeter / Gilten / oder Zehent im Landt hat 2 fl.

Ain Kauff: Handlßman oder Lädler / so nit Wahren / welche sich ain oder mehr Jahr auffbehalten lassen / Handlet / solte schuldig sein bey seinem Ayd und Confiscierung dessen / so er verschweigen wurde / getreulich anzuzaien / wievil er im letstern Jahr seiner Handtschafft am meisten in: Kauffmans güetern / Gwerb: und Wexel Gelt / in und ausser Land gehabt / und von jedem 100 fl 3 fl bezahlen.

Ain Kauff: Handlßman oder Lädler aber / welcher mit Wahren / so sich nit auffhalten lassen / Handlet / soll schuldig sein / by seinem Ayd und Confiscierung dessen / so er verschweigen wurde / getreulich anzuzaien / wievil er im gantzen letstern Jar im Wexel / gwerb und Wahren ligend gehabt / davon verkaufft und noch im Laden

hat / und von jedem Hundert 3 fl erlegen.

Weiche Kauff: oder Handelsleut mit beiderley Wahren / so sich auffhalten = oder nit auffhalten lassen / handien = solien auch obbernelte beede anzaigungen zuthuen / und darnach zu contribuieren schuldig sein.

Jeniger / so allein mit Wexl / Cambien / oder auffleuchtung auf aggio handelt / solle gleichfalls zu gehörter anzaigung / wievil er am mehrsten daß lestere Jahr daran aufliegend gehabt / bey Aydt und Confiscation / und vom hundert drey Gulden zubezahlen verpunden sein.

Wann ernante Kauff: und Handlleut / was sie an denen Wahren / oder sonst hinaus schuldig / abzuziehen / begern / solle es ihnen anderst nit erlaubt sein / als daß sie nit allein solche Schulden hinauß spezificieren / sonder auch bei vermeidung der Confiscation / an tag geben / was hingegen sie für Corrent / und auch Hauptschulden herein zusuechen haben / als welche (allein die Herr: und Landschafft-schulden außgenommen) vorderst von den schulden hinauß sollen defalcirt werden / und alßdann erst die verbleibende Debita von der Gwerb Summa abzuziehen / zuegelassen sein.

Ain Würth / so neben dem Wein außschencken Gastung haltet / solle von jedem Hundert / so er auff dem Gwerb ligen hat 3 fl bezahlen / und die proportion oder gwißheit dessen dahero genommen werden / daß sovill Yhrn? Wein er verumbgeltet / sovill 3 fl 30 kr.

Er an Wein / Fütterey und Victualien im Gwerb zuhaben geachtet / und darnach belegt werden / daß also jeniger / welcher in letstern Jarn 100 Yhrn ein Verumbgeltet 10 fl 30 kr. welcher aber 200 Yhrn Verumbgeltet 21 fl und also fortanzurechnen / zureichen schuldig sein solle.

Ain Würth oder Weinschenck / so allein mit vertreibung deß Weins und nit auch mit Fütterey und Victualien Gwerb treibt / hat auch von 100 3 fl zubezahlen / und ist aber dergestalten zubedenken / daß er allein sovillmal 2 fl 30 kr. im Gwerb ligen zuhaben geschetzt werde / als vil Yrn Wein / er im letsten Jar verumbgeltet / und hat also ainer / so hundert Yrn außgeschenckt 7 fl 30 kr. Jenner aber / so 200 Yrn vertriben 15 fl und also weiter zurechnen / in dise Türggen hilf zuerlegen.

Die Bierpreuen sollen in diser Gwerbsteuer und belegung den Würthen und Gastgeben gantz gleich gehalten / doch daß zwo Yrn Bier nur sovill als ain Yrn Wein im Gwerb außligend zu sein / gerechnet werden.

Die Metzger / Becken und andere Handwercher / so Läden und Gwerb haben / sollen auch bey ihrem Aydt und Confiscation dessen / was sie verhalten wurden / getreulich anzaigen / wievil sie im letstern Jahr /im Gwerb gefiert / verkauft und noch im Laden / oder Gwerb haben / welches zu ainer Summa gerechnet / und die helffte dessen für ain Gwerbcapital

geachtet / und von jedem Hundert 3 fl bezahlt sollen werden.

Die Puppillen oder deren Gerhaben / wie auch die Witib / so auß obgemeinen Kauff: und Handtschafften oder Gwerben aines führen / solien gantz auff solche weiß / wie hieroben vermeldt / die anzaig zuthuen und zu contribuieren schuldig sein.

Allen Obernanten Kauf: und Handlleuten / Würthen / Metzgern / Becken / und anderen / so Gwerb führen und hiernach belegt werden / würdet bey hoher straff verboten / daß sie wegen solcher Anlag und Hilf nichts auf die Wahren schlagen / noch jemande dißhalb beschwären solien.

Jenige / so dem Gwerb nach besteuert sind / sollen nit dem stand nach belegt werden / doch wan daß Gwerb also klein were / daß die belegung dem stand nach ain mehres außtruede / solle dise / und nit die Gwerbsteuer statt haben.

Gmaine Handwerker jeder 2 fl. Wann aber ainer gar Arm were 1 fl.

Ain Inwohner 1 fl. Ain dergleichen gar Armer 30 kr.

Ain Herren Diener / Keller / Haußknecht / Handwercks Gsellen / ain Frauenzimer Dienerin / und all andere Ehehalten / so besoldungen haben / von jedem Gulden Sold 1,5 kr.

Ain Paurman 2 fl. Ain ärmerer Paurman / nach gestaltsame seines habens von 30 kr bis in ain Gulden.

Ain Puppill ist in die stel seines Vaters gehörig / und mit unterschidt deß wenig / oder mehrern vermögens / zubelegen.

Ain dergleichen Witib mit jetztbemalten unterschidt / ain drütl darauß.

Ain Bstandts: oder Pauman*) 48 kr.

Ain gar armer dergleichen 24 kr. Die Puppillen und Witib mit dem unterschidt / wie oben.

Ain Tag wercher und andere dergleichen 15 kr.

Der ledige Pauernknecht und Dienstdiarn / seind unter denen / so Besoldungen haben / begriffen / und haben von jedem Gulden sold zubezahlen 1 kr.

Im gleichen seind auch die Jäger und Fischer nach ihrem habenden Sold zubelegen / als von jedem Gulden mit 1 kr.

Ain Hebreer / so fürnamb: Handschafft treibt 10 fl

Ain anderer von mitmessigem Gwerb 6 fl

Der Schlechtern ainer 5 fl. Durchgehend aber ain Hebreer ohne Handschafft 12 kr.

Ain Kemichkehrer 1 fl. Wann er aber Arm 30 kr.

Und weilien man befunden / daß die Außländer albereit vil Jahr hero von ihrem im Land habenden Capitalien und interessen nicht verstuert als thuet man bevorderist den außstandt annoch zusuechen in vorbehalt nemen / und aber selbige für dißmahl von jedem hundert Gulden mit 30 kr. belegen / und sollen sowol die Geist: als Weltliche bey ihrem Gewissen und

bey straff anzuzeigen schuldig sein / was ain jeder den Außlendischen an Hauptsach zuthuen schuldig / und anstat der Creditorn zwar solche Steuer der 30 kr. von jedem 100 fl. erlegen / hinnach aber befuegt sein dem Außlendischen Creditori / unangesehen in der Obligation dem Schuldner algefahrl und abgang / oder Steuer eingebunden were / an dessen Anspruch abzuziehen / und wrücklichen in zubehalten.

Und gleich wie solche Anlag wider den grausamen Türggen als Erbfeinde des Christlichen Namens zu Defendier: und Rettung deß lieben Vatterlandes / und der wahren allein seeligmachenden Catholischen Religion / auch Guet: und Bluets angesehen / und gewidmet. Also ist niemandt weder Geist: noch Weltlich / weder Hoch: noch Niderstandts Personen hiervon außgenommen / er hette Privilegia / gewonhalten / alt herkommen was er wolle / sondern sich ain jeder / so gemachter Designation und Außthaltung alsobalden / bey vermeidung wrücklicher execution / bequemer wirdet / und solle.

Wie aus der Steuervorschreibung ersichtlich ist. erhielten Besitzer von Grund und Boden sowie Handwerker eine feste Steuervorschreibung.

Beamte, Schulmeister usw. zahlten etwa 1,7 Prozent ihres jährlichen Einkommens als Türkensteuer. Bei Kaufleuten und Wirten steigerte sich der Steuersatz mit der Höhe des Umsatzes.

Jedenfalls. es mußte jeder — neben der gewöhnlichen Steuer — zur Bekämpfung der Türken und zur Rettung des Vaterlandes eine recht empfindliche Abgabe leisten.

1) Otto Stolz. Geschichte Osttirols: Preise zum Vergleich: 1 Gulden = 60 Kreuzer. 16. Jahrhundert: 1 Vierling = 15 kg Weizen kosten 15 Kreuzer, eine Ziege 1 Gulden, eine Kuh 12 Gulden. Die Preise stiegen bis 1757 um die Hälfte. — 18. Jahrhundert: 1 Vierling Weizen 50 Kreuzer, 1 Maß - 0,8 l - Wein kostet 10 Kreuzer. So kann man die Preise im Jahr der Sonder-Türkensteuer etwa in der Mitte annehmen. Es dürfte ein Abt etwa den Wert von 2 Kühen an Sondersteuer bezahlt haben.

2) Otto Stolz. Geschichte Osttirols. 1653 geriet die Familie Wolkenstein-Rodeneck in Konkurs und das Haller Damenstift übernahm die Herrschaft Lienz mit allem Zubehör. Amt und Gericht Heunfels besaß das Haller Damenstift bereits seit 1629. Er besaß bis 1783, außer den fürstl. brixnerischen Erbknechten Anras und Bannberg sowie dem salzb. Matrei, ganz Osttirol.

3) Staffler, Tirol und Vorarlberg: Ursprünglich ein Römerkastell, dann die Ritterburg der Gaufraten, um 1018 in ein Frauenkloster umgewandelt wurde Sonnenburg im Jahre 1597 durch einen Blitzschlag in Asche gelegt. Bis zur Wiederaufbauung des Klosters wohnten die Nonnen im Schloß Michaelsburg. Bis 1732 waren im Kloster nur Chorfrauen. 1785 wurde das Kloster Sonnenburg in der gleichnamigen Gemeinde bei Bruneck durch Josef II. aufgelöst.

4) Das um 789 vom Bayernherzog Tassilo gegründete Benediktinerkloster wurde um die Mitte des 12. Jahrhunderts in ein weltliches Collegiatstift verwandelt und gegenüber dem Hochstift Freising fast unabhängig. Bis zur Umwandlung in ein Chorherrenstift zählte man 16 Benediktiner-Äbte. Staffler, Tirol und Vorarlberg.

5) Staffler, Tirol und Vorarlberg: Die Zeit, wann der Deutsche Ritterorden an der Esch eingeführt worden, kann verlässlich nicht aufgeklärt werden. Die Residenz des Lang-Commenthurs soll anfangs am Ufer des Eisackflusses gestanden haben, dort aber Ende des 13. Jahrhunderts verwüstet worden sein. Im 14. Jahrhundert hatte der Herr Land-Commenthur seine Residenz auf dem Edelsitz Weggenstein (Bozen). — Commende des Deutschen Ritterordens gab es in Weggenstein, Schlanders, Sierzing und in Lengmoos auf dem Ritten.

6) Puppillen - Erben.

7) Yhrn: 1 Yhrn = 56 l (Wein).

8) Paumann - Pächter.